

Satzung

der Gemeinde Trausnitz

zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 09.12.1980

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Trausnitz vom 09.12.1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.11.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:

1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	25,00 €
für den zweiten Hund	25,00 €
für jeden weiteren Hund	25,00 €

2) Für Kampfhunde i. S. des § 5a beträgt die Steuer 250,00 €

3) ¹Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ²Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

4) Für Zucht- und Jagdhunde und für Hunde in Einöden und Weilern ermäßigt sich die Steuer auf 15,00 €

2. § 12 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.1980 mit Änderungen außer Kraft.

Pfreimd, 04.05.2023
Gemeinde Trausnitz

Schwandner
1. Bürgermeister